

Bekanntmachung



Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 41 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) sowie Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solarpark Kaltenbrunn“

Hier: Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst jeweils den gemäß Plan gekennzeichneten orangenen Bereich mit einer Fläche von circa 6,4 Hektar (Flurnummer 1683/2 (TF), 3382 (TF), 3385 (TF), 3386, 3387, 3389, 3391 und 3408/2 jeweils der Gemarkung Rathsmannsdorf).



Die Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 41 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solarpark Kaltenbrunn“ erfolgen im Regelverfahren.

Zielsetzung ist es eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie – auszuweisen.

Windorf, 13.02.2025
Markt Windorf


Langer
1. Bürgermeister

